

Stellungnahme

- Zum Referentenentwurf eines Gesetzes für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor

Berlin, Juli 2026

Der Bundesverband Feuerverzinken bewertet die in § 20 EEG vorgesehene Abschaffung der Marktprämie für Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von weniger als 25 Kilowatt kritisch. Zwar begrüßen wir ausdrücklich den Ansatz, mit einer befristeten Übergangszahlung den Übergang in das neue Fördersystem abzufedern. Aus Sicht der Feuerverzinkungsindustrie sind die vorgesehene Dauer und die Höhe der Übergangszahlung jedoch nicht ausreichend, um das Investitionsklima für kleine private Photovoltaikanlagen dauerhaft zu sichern. Die Übergangszahlung sollte daher so ausgestaltet werden, dass sie die Investitionsbereitschaft privater Haushalte erhält und ein Rückgang der Nachfrage nach kleinen Photovoltaikanlagen vermieden wird.

Notwendige Schritte

- Die in § 25 EEG vorgesehene Befristung der Übergangszahlung sollte verlängert werden. Eine lediglich auf 36 Monate begrenzte Übergangsregelung bietet privaten Haushalten keine ausreichende Investitionssicherheit und gefährdet den weiteren Ausbau kleiner Photovoltaikanlagen. Eine längere Laufzeit ist erforderlich, um den Übergang in das neue Fördersystem planbar und verlässlich zu gestalten.
- Die in § 53 EEG vorgesehene Höhe der Übergangszahlung sollte so ausgestaltet werden, dass die Wirtschaftlichkeit kleiner privater Photovoltaikanlagen erhalten bleibt. Die Übergangszahlung muss einen ausreichenden wirtschaftlichen Anreiz bieten, um die Investitionsbereitschaft privater Haushalte zu sichern. Nur so können ein Rückgang der Nachfrage nach kleinen Photovoltaikanlagen und negative Auswirkungen auf die gesamte industrielle Wertschöpfungskette, insbesondere auf Hersteller und Verzinker von Solarunterkonstruktionen, vermieden werden.

Zum vorliegenden Referentenentwurf

Die Feuerverzinkungsindustrie ist ein wichtiger Bestandteil der Wertschöpfungskette beim Ausbau der Photovoltaik. Zahlreiche Mitgliedsunternehmen des Bundesverbands Feuerverzinken sind in der Verzinkung von Unterkonstruktionen für Solaranlagen tätig. Diese Bauteile bilden das statische Rückgrat der Anlagen und werden durch die Feuerverzinkung dauerhaft vor Korrosion geschützt. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität, Sicherheit und Langlebigkeit von Photovoltaikanlagen.

Gleichzeitig stellen Solarunterkonstruktionen für viele Unternehmen der Feuerverzinkungsindustrie ein bedeutendes Geschäftsfeld dar. Eine Umfrage der Solarwirtschaft zeigt, dass die Nachfrage nach privaten Photovoltaikanlagen in erheblichem Maße von verlässlichen staatlichen Förderbedingungen abhängt. Ohne entsprechende Förderung wären nur noch rund 40 Prozent der potenziellen Kundinnen und Kunden bereit, eine private Photovoltaikanlage zu erwerben.

Ein solcher Nachfragerückgang würde sich unmittelbar auf die gesamte industrielle Wertschöpfungskette auswirken. Davon wären insbesondere die Hersteller und Verzinker von Solarunterkonstruktionen betroffen. Aus Sicht des Bundesverbands Feuerverzinken ist es daher von zentraler Bedeutung, die Förderbedingungen für kleine private Photovoltaikanlagen verlässlich, planbar und wirtschaftlich attraktiv auszugestalten. Änderungen am Fördersystem dürfen nicht dazu führen, dass Investitionen ausbleiben, der Ausbau kleiner Photovoltaikanlagen gebremst und ein wichtiges Geschäftsfeld des industriellen Mittelstands geschwächt wird.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Gökdeniz Demir
Leiter Hauptstadtbüro

Unter den Linden 26-30 (Design Offices)
10117 Berlin

Mobil: +49 175 1165824
goekdeniz.demir@feuerverzinken.com

Tobias Schäfer
Hauptgeschäftsführer

Mörsenbroicher Weg 200
40470 Düsseldorf

Mobil: +49 151 51704 275
tobias.schaefer@feuerverzinken.com



1. Zu § 20 EEG – Wegfall der Marktprämie für Anlagen unter 25 Kilowatt

Der Bundesverband Feuerverzinken bewertet den vorgesehenen Wegfall der Marktprämie für Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von weniger als 25 Kilowatt kritisch. Gerade kleine private Photovoltaikanlagen sind auf verlässliche und wirtschaftlich attraktive Förderbedingungen angewiesen. Der Ausschluss dieser Anlagen von der Marktprämie kann ihre Wirtschaftlichkeit verschlechtern und die Investitionsbereitschaft privater Haushalte deutlich senken.

2. Zu § 21 EEG – Netzbetreiberabnahme in der Variante der befristeten Übergangszahlung

Der Bundesverband Feuerverzinken begrüßt grundsätzlich die Einführung einer befristeten Übergangszahlung für kleine Photovoltaikanlagen. Sie kann dazu beitragen, den Übergang in das neue Fördersystem abzufedern und die Investitionsbereitschaft privater Haushalte aufrechtzuerhalten. Aus Sicht der Feuerverzinkungsindustrie sollte die Übergangszahlung jedoch so ausgestaltet werden, dass sie den weiteren Ausbau kleiner Photovoltaikanlagen wirksam unterstützt. Ein Rückgang der Investitionen würde sich unmittelbar auf die Nachfrage nach feuerverzinkten Solarunterkonstruktionen und damit auf ein bedeutendes Geschäftsfeld der Branche auswirken.

3. Zu § 25 EEG – Dauer der befristeten Übergangszahlung

Der Bundesverband Feuerverzinken bewertet die vorgesehene Befristung der Übergangszahlung auf 36 Monate kritisch. Dieser Zeitraum bietet aus unserer Sicht keine ausreichende Investitions- und Planungssicherheit für private Haushalte. Die Laufzeit der Übergangszahlung sollte daher verlängert werden, um das Investitionsklima für kleine Photovoltaikanlagen dauerhaft zu sichern und den weiteren Ausbau der Solarenergie nicht zu gefährden.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Gökdeniz Demir
Leiter Hauptstadtbüro

Unter den Linden 26-30 (Design Offices)
10117 Berlin

Mobil: +49 175 1165824
goekdeniz.demir@feuerverzinken.com

Tobias Schäfer
Hauptgeschäftsführer

Mörsenbroicher Weg 200
40470 Düsseldorf

Mobil: +49 151 51704 275
tobias.schaefer@feuerverzinken.com



4. Zu § 53 EEG – Höhe der befristeten Übergangszahlung

Der Bundesverband Feuerverzinken bewertet auch die vorgesehene Höhe der Übergangszahlung kritisch. Die Übergangszahlung sollte so ausgestaltet werden, dass die Wirtschaftlichkeit kleiner privater Photovoltaikanlagen erhalten bleibt. Nur durch eine ausreichende Förderung kann die Investitionsbereitschaft privater Haushalte gesichert und ein Nachfragerückgang mit negativen Auswirkungen auf die industrielle Wertschöpfungskette der Photovoltaik vermieden werden.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Gökdeniz Demir
Leiter Hauptstadtbüro

Unter den Linden 26-30 (Design Offices)
10117 Berlin

Mobil: +49 175 1165824
goekdeniz.demir@feuerverzinken.com

Tobias Schäfer
Hauptgeschäftsführer

Mörsenbroicher Weg 200
40470 Düsseldorf

Mobil: +49 151 51704 275
tobias.schaefer@feuerverzinken.com

